

## Ratgeber

# Förderungen Land und Bund 2023

### Für Ein- und Zweifamilienhäuser / Privatpersonen

## Förderung Land Steiermark

## Bundesförderung

#### Holzheizungen

Umstieg von Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebenen Nacht- oder Direktspeicheröfen, wenn kein Anschluss an ein hocheffizientes Nah-/Fernwärmenetz möglich ist:

- Für Biomassekessel (Pellets-, Hackschnitzel-, Scheitholzund Kombikessel) je max. € 2.500,-
- Max. 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten
- Gültig für Förderungsanträge ab 01.01.2023 bis 31.12.2023
- www.wohnbau.steiermark.at/oekofoerderungen

Umstieg von Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebenen Nacht- oder Direktspeicheröfen, wenn kein Anschluss an ein hocheffizientes Nah-/Fernwärmenetz möglich ist:

- "Raus aus Öl und Gas": max. € 7.500,- + "Raus aus Gas"
   Zuschlag (max. € 2.000,- bei Ersatz einer Gas-Heizung)
- Max. 50 % der förderungsfähigen Investitionskosten
- Gültig für Förderungsanträge ab 03.01.2023 (Leistungen ab 01.01.2023) bis längestens 31.12.2024
- > www.umweltfoerderung.at

Kombination möglich

#### Wärmepumpen

Umstieg von Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebenen Nacht- oder Direktspeicheröfen, wenn kein Anschluss an ein hocheffizientes Nah-/Fernwärmenetz möglich ist:

- Grundwasser- und Erdwärmepumpen: max. € 2.500,-
- Luftwärmepumpe: max. € 1.000,- + Zuschlag € 500,- für PV-Anlage möglich
- Bei einem K\u00e4ltemittel mit einem GWP zw. 1.500 und 2.000 wird die F\u00f6rderung um 20\u00d7 reduziert;
- Max. 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten
- Gültig für Förderungsanträge ab 01.01.2023 bis 31.12.2023
- → wohnbau.steiermark.at/oekofoerderungen

Umstieg von Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebenen Nacht- oder Direktspeicheröfen, wenn kein Anschluss an ein hocheffizientes Nah-/Fernwärmenetz möglich ist:

- "Raus aus Öl und Gas": max. € 7.500,-. Bei einem Kältemittel mit einem GWP zw. 1.500 und 2.000 wird die Förderung um 20% reduziert.
- "Raus aus Gas" Zuschlag: max. € 2.000,- bei Ersatz einer Gas-Heizung
- Max. 50 % der förderungsfähigen Investitionskosten
- Gültig für Förderungsanträge ab 03.01.2023 (Leistungen ab 01.01.2023) bis längestens 31.12.2024
- www.umweltfoerderung.at

Kombination möglich

#### Thermische Solaranlagen

#### Solarthermische Anlagen

• € 300,- je m² Bruttokollektorfläche

Maximal förderbare Bruttokollektorfläche für Ein-und Zweifamilienhäuser:

- nur Warmwasserbereitung: 15m²
- Warmwasserbereitung + Heizungseinbindung: 20m²
- Max. 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten
- Gültig für Förderungsanträge ab 01.01.2023 bis 31.12.2023
- → wohnbau.steiermark.at/oekofoerderungen

#### "Solarbonus" der Förderaktion "Raus aus Öl und Gas"

Achtung: Nur in Kombination mit dem Tausch des Heizungssystems!

- "Solarbonus": max. € 1.500,- für die Errichtung einer thermischen Solaranlage mit mind. 6 m² Bruttokollektorfläche
- Max. 50 % der förderungsfähigen Investitionskosten
- Gültig für Förderungsanträge ab 03.01.2023 (Leistungen ab 01.01.2023) bis längestens 31.12.2024
- www.umweltfoerderung.at

Kombination möglich







## Förderung Land Steiermark

## Bundesförderung

#### Photovoltaik-Anlagen

- Förderung im Rahmen der Förderungen zur Wohnhaussanierung und Revitalisierung möglich
- → www.sanieren.steiermark.at

- Derzeit keine Förderung möglich
- www.eag-abwicklungsstelle.at

#### Thermische Sanierung

#### Förderungen zur Wohnhaussanierung und Revitalisierung

- **Kleine Sanierung:** 15% der förderbaren Kosten, max. € 15.000,- in Abhängigkeit von Ökopunkten
- Umfassende energetische Sanierung: 30% der f\u00f6rderbaren Kosten, max. € 30.000,- in Abh\u00e4ngigkeit von \u00f6kopunkten
- → www.sanieren.steiermark.at

#### Sanierungsscheck für Private 2023/2024:

- Für private Wohngebäude älter als 20 Jahre; max. 50 % der gesamten förderungsfähigen Kosten
- Umfassende Sanierung: "klimaaktiv Standard" max.
  € 14.000,-; "guter Standard": max. € 9.000,-
- Teilsanierung 40 %: max. € 6.000,-
- Einzelbauteilsanierung: max. € 3.000,-
- Gültig für Förderungsanträge ab 03.01.2023 (Leistungen ab 01.01.2023) bis längestens 31.12.2024
- www.umweltfoerderung.at

Kombination möglich

#### Nah- und Fernwärme

Gemeinsame Förderung Land Steiermark & Nah- und Fernwärmebetreiber

#### Umstellung auf Fern-/Nahwärme:

- Ein- und Zweifamilienwohnhaus: max. € 1.500,-
- Mehrfamilienwohnhaus (je nach Anzahl WE): € 350,- bis € 700,-/WE

#### Fern-/Nahwärme Neubauten:

• Ein- und Zweifamilienwohnhaus: max. € 1.500,-

Gültig für Förderungsanträge ab 01.01.2023 bis 31.12.2023

→ wohnbau.steiermark.at/oekofoerderungen

## Umstieg von Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebenen Nacht- oder Direktspeicheröfen:

- "Raus aus Öl und Gas": max. € 7.500,-
- Zuschlag "Ortskern" (bei Ersatz des fossilen Heizungssystems durch hocheffiziente Nah-/Fernwärme im Ortskern in Erdgas-versorgten Gebieten) <u>oder</u> "Raus aus Gas"
  Zuschlag (bei Ersatz einer Gas-Heizung): max. € 2.000,-
- Max. 50 % der förderungsfähigen Investitionskosten
- Gültig für Förderungsanträge ab 03.01.2023 (Leistungen ab 01.01.2023) bis längestens 31.12.2024
- ightarrow www.umweltfoerderung.at

Kombination möglich

#### Innovative Mobilität / E-Mobilität

#### Anschaffung und Installation von dynamischen Lastmanagementsystemen für Wohngebäude:

- Basisförderung (bis 99 Ladepunkte): max. € 5.000,-
- Zuschlag (für je weitere 50 Ladepunkte): max. € 2.500,-

#### Anschaffung von dreiphasigen, intelligenten E-Ladestationen:

- Intelligentes Ladekabel: max. € 100.-
- Wallbox: max. € 300.-

Gültig für Förderungsanträge ab 01.01.2023 bis 31.12.2023

→ wohnbau.steiermark.at/oekofoerderungen

#### Anschaffung und Installation von E-Fahrzeugen und E-Ladeinfrastruktur:

- Max. 50 % der Anschaffungskosten in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses
- 2-stufiges Verfahren (1. Registrierung, 2. Antragstellung)
- Fahrzeug muss innerhalb von 36 Wochen nach Registrierung übernommen, bezahlt und zugelassen werden.
- Registrierung in Abhängigkeit vom Förderbudget bis längstens 31.03.2024 möglich.
- $\rightarrow$  www.klimafonds.gv.at/call/emob-private2023

Kombination möglich



